

Beitragsordnung

Beschlussfassung der Gründungsversammlung am 16.08.2015 im Unperfekthaus Essen

Die Beitragsordnung wurde am 16.08.2015 wie folgt von der Mitgliederversammlung beschlossen.

§ 1. Höhe der Beiträge

- (1) Der jährliche Mitgliedsbeitrag für natürliche Personen beträgt 96 Euro.
- (2) Der jährliche Mitgliedsbeitrag für juristische Personen beträgt 256 Euro. Über Ausnahmen entscheidet der Vorstand.
- (3) Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.

§ 2. Ermäßigung

- (1) Für Personen mit eingeschränkter finanzieller Leistungskraft (z.B. Schüler, Studenten, Arbeitslose, Rentner und Sozialhilfeempfänger) kann der Mitgliedsbeitrag auf Antrag ermäßigt werden.
- (2) Der ermäßigte Beitrag beträgt jährlich 24 Euro.
- (3) Der Vorstand entscheidet über die Ermäßigung der Beitragspflicht.

§ 3. Fälligkeit/Zahlungsweise

- (1) Der Mitgliedsbeitrag wird jeweils zum 1. Januar bzw. mit der Annahme des Aufnahmeantrags in voller Höhe fällig.
- (2) Die Zahlung des Beitrages soll im Lastschriftverfahren erfolgen. Auf besonderen Wunsch kann der Beitrag auch per Überweisung gezahlt werden. Hierbei ist jeweils die Mitgliedsnummer anzugeben.
- (3) Bei Eintritt im Laufe eines Jahres ist der anteilige Jahresmitgliedsbeitrag pro Monat zu berechnen. Die Berechnung erfolgt monatsgenau, beginnend mit dem Monat in dem der Eintritt stattfindet.